



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mauensee



Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste	3
 Traktandum 1	
Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024	4
 Traktandum 2	
Kenntnisnahme Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2024 ..	46
 Traktandum 3	
Genehmigung Sonderkreditabrechnung Neubau Sekundarschulhaus „Zirkusplatz“ Sursee	47
 Traktandum 4	
Sagenhafter Mauenseer	49
 Traktandum 5	
Informationen zu aktuellen Geschäften inkl. Schulraumplanung	50
 Traktandum 6	
Fragen	51
 Traktandum 7	
Umfrage und Verschiedenes	52
Die Gemeindeversammlung	53

Einladung und Traktandenliste

Der Gemeinderat Mauensee lädt alle Stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mauensee auf Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 Uhr, in die Mehrzweckhalle Mauensee zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Dabei sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024
2. Kenntnisnahme Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung Sonderkreditabrechnung Neubau Sekundarschulhaus „Zirkusplatz“ Sursee
4. Sagenhafter Mauenseer
5. Informationen zu aktuellen Geschäften inkl. Schulraumplanung
6. Fragen
7. Umfrage und Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 12. Juni 2025 ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mauensee gesetzlich geregelt haben. Die Akten zu Sachgeschäften liegen während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Gemeinderat Mauensee

Traktandum 1

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'383'261.84.

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Ausgaben von CHF 768'418.07 und Einnahmen von CHF 37'852.80 mit Nettoinvestitionen von CHF 730'565.27 ab.

Vorwort des Gemeinderats

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Mauensee schliesst gegenüber dem ergänzten Budget*, welches einen Aufwandsüberschuss von CHF 282'081.58 veranschlagt hatte, um CHF 1'101'180.26 schlechter ab.

Ein Grund für dieses Ergebnis ist auf der Einnahmeseite zu finden. Ein erwarteter Sondersteuer-Effekt von rund CHF 400'000 ist nicht eingetroffen. Zum anderen erklärt sich das Resultat in verschiedenen Mehraufwendungen. Zu diesen gehören insbesondere:

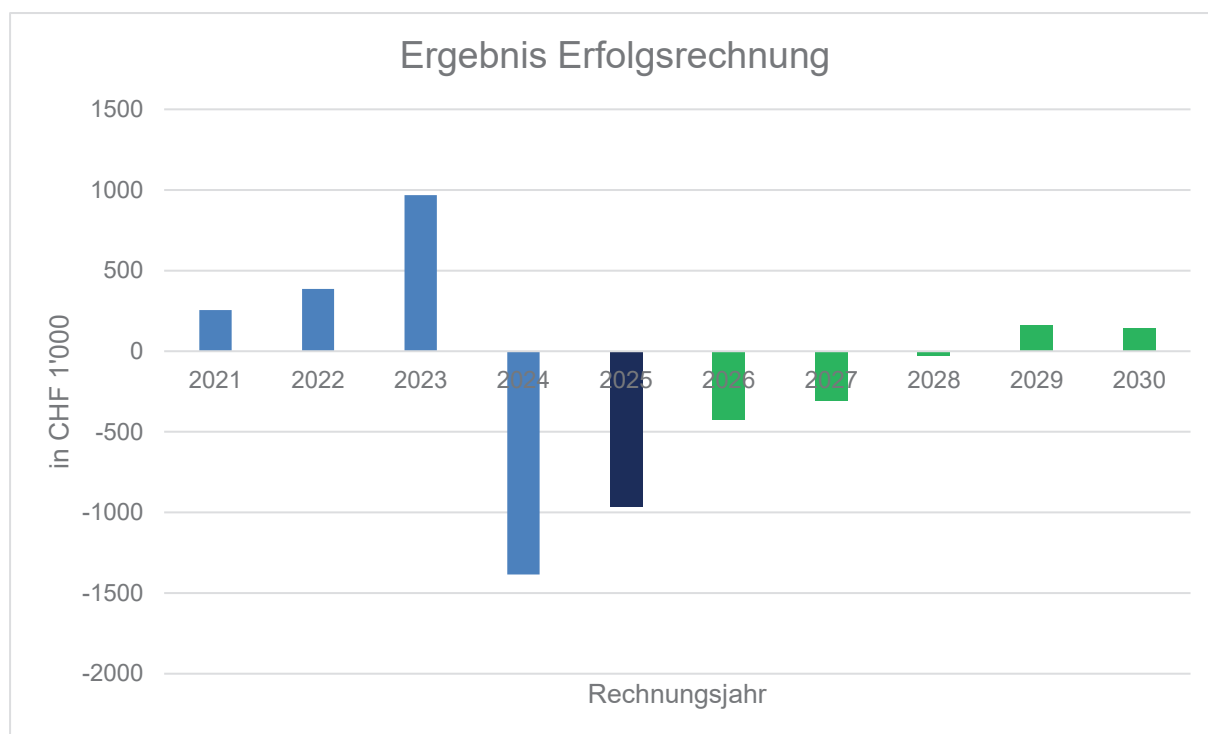
- | | | | |
|---|------|-----|---------|
| • Lohnkosten der Primar- und Basisstufen | rund | CHF | 260'000 |
| • Abschreibung Sonderkredit VIVA | rund | CHF | 230'000 |
| • Restfinanzierung Langzeitpflege | rund | CHF | 200'000 |
| • Wertberichtigung Forderungen (Delkredere) | rund | CHF | 66'000 |
| • Sanierung Kugelfang | rund | CHF | 300'000 |

Auch wenn das gegenwärtige Ergebnis betrübt, lässt sich feststellen, dass mit der Abschreibung des Sonderkredits VIVA, dem Sonderkredit Sanierung Kugelfang und im geringeren Ausmass die erstmalige Bildung der Wertberichtigung auf offene Forderungen gleich drei grössere ausserordentliche Positionen die letztjährige Rechnung belasten. Bei diesen handelt es sich um einmalige Aufwände. So muss die Wertberichtigung auf Forderungen künftig angepasst, aber nicht mehr im vollen Umfang gebildet werden. Bei der Kugelfang-Sanierung darf zudem noch mit Subventionen im Folgejahr gerechnet werden.

Abgesehen von den Sondersteuern wurden die Erwartungen auf der Einnahmeseite erfüllt und teilweise übertroffen. Die ordentlichen Steuern entwickeln sich wie erwartet.

* Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget («festgesetztes Budget») kann sich nachträglich durch Kreditübertragungen und Nachtragskredite verändern. Das Ergebnis ist das sogenannte «ergänzte Budget».

Der Blick in die aktuelle Finanzplanung der Gemeinde Mauensee zeigt folgendes Bild:



(2021 - 2024 = Rechnung, 2025 = Budget, 2026 – 2030 = Finanzplan)

In dieser Planung sind die neuen Schulräumlichkeiten berücksichtigt. Sie enthält keine Änderung des Steuerfusses.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Prognose mit grosser Vorsicht zu betrachten ist. Dies besonders aufgrund der voraussichtlichen Bautätigkeit in der Gemeinde Mauensee mit mehr als 200 erwarteten Neu-Wohnungen und einem prognostizierten Bevölkerungswachstum auf über 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis im Jahr 2035. Wie sich die Bautätigkeiten sowie das Bevölkerungswachstum auf die Steuereinnahmen und auf die Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde auswirken, ist zurzeit schwierig vorauszusagen.

Es zeigt sich, dass die Gemeinde Mauensee in der Lage ist, die finanziellen Anforderungen der kommenden Jahre zu stemmen. Das Projekt Schulraumplanung, welches Ende 2024 aufgenommen wurde, erfolgt mit dem Fokus «Erhalt, Erweiterung und Ertüchtigung der bestehenden Anlage». Der finanzielle Rahmen ist aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses 2024 nicht gefährdet.

Oberstes Ziel in der Finanzpolitik des Gemeinderats ist, einen gesunden Finanzhaushalt mit Handlungsspielraum sicherzustellen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dazu eine vorausschauende Finanzplanung notwendig ist. Mit den Projekten «Optimierung des Budgetprozesses» sowie «Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems IKS» werden wichtige Pfeiler der Finanzplanung gestärkt. Der Gemeinderat ist bestrebt, sich vertieft strategisch mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde auseinanderzusetzen.

Jahresrechnung 2024

Allgemeiner Hinweis: Die Zahlen sind teilweise auf ganze CHF gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'383'261.84.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024 festgesetzt	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024
Aufwand	10'514'789.14	11'214'158.98	11'531'717.58	12'730'275.40
Ertrag	11'482'047.32	11'249'636.00	11'249'636.00	11'347'013.56
Aufwand-/Ertragsüberschuss	- 967'258.18	- 35'477.02	282'081.58	1'383'261.84

Kreditübertragungen 2024	Leistungsgruppe	Kreditübertrag aus Vorjahr	Kreditübertrag ins Folgejahr
Sanierung Kugelfang (Sonderkredit)	Umwelt	317'559	0
Total Erfolgsrechnung		317'559	0

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 768'418.07 und Einnahmen von CHF 37'852.80.

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024 festgesetzt	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024
Ausgaben	1'393'090.01	1'662'000.00	2'517'547.31	768'418.07
Einnahmen	88'892.30	53'300.00	53'300.00	37'852.80
Nettoinvestitionen	1'304'197.71	1'608'700.00	2'464'247.31	730'565.27

Kreditübertragungen 2024	Leistungsgruppe	Kreditübertrag aus Vorjahr	Kreditübertrag ins Folgejahr
Planungskredit VIVA	Bildung	855'547	819'747*
Neues Mobiliar 4. Klasse Basisstufe	Bildung	0	0
Gemeindebeitrag Strassenausbau	Infrastruktur	0	0
ÖV-Anschluss Kaltbach	Infrastruktur	0	50'000
Erschliessung neue Wasserquellen	Infrastruktur	0	198'808
Projekt Hochwasserschutz Dorfbach-Oberdorf	Sicherheit	0	250'000
Raumordnung	Bau	0	23'335
Total Investitionsrechnung		855'547	1'341'890

* wird übertragen, da die Sonderkreditabrechnung noch nicht erfolgt ist.

Tätigkeitsberichte in den Leistungsgruppen

In diesem Kapitel informiert der Gemeinderat mittels Tätigkeitsberichte zu den einzelnen Leistungsgruppen.

Aufgabenbereich / Leistungsgruppen

Die Gemeinde Mauensee führt einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst – angepasst an die einzelnen Ressorts im Gemeinderat – fünf Leistungsgruppen, die für die Legislatur vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2028 gemäss nachstehender Aufstellung an die einzelnen Ratsmitglieder zugewiesen sind.

Leistungsgruppe	Zuständig	Kontengruppen
Präsidiales und Kultur	Alexandra Scheiwiller	Allgemeine Verwaltung Teilungsamt Einwohnerkontrolle Zivilstandsamt Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Bildung und Umwelt	Freddy Fallegger	Bildung Abfallwirtschaft Bekämpfung von Umweltverschmutzung Übriger Umweltschutz
Soziales und Gesundheit	Elisabeth Süess	Kindes- und Erwachsenenschutz Bürgerrechtswesen Gesundheit Soziale Sicherheit
Bau und Infrastruktur	Rainer Jaschob	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Raumordnung
Finanzen und Sicherheit	Philipp Bachmann	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen Feuerwehr Verteidigung Gewässerverbauungen Volkswirtschaft Finanzen und Steuern

Präsidiales und Kultur

Politischer Leistungsauftrag

Politik, Führung und Verwaltung

- Der Gemeinderat gestaltet seine Politik nachvollziehbar, verlässlich, zielorientiert und bürgernah.
- Die Verwaltungsarbeit erfüllt die Anforderungen eines modernen Service Public und gewährleistet Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliches Denken.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Gemeinde unterstützt das lokale sowie das regionale Kulturangebot.
- Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet Mauensee auch im Bereich Kultur mit andern Gemeinden und Organisationen zusammen und unterstützt diese in der nötigen Form.
- Die Gemeinde unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde arbeitet in der regionalen Zusammenarbeit aktiv mit.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm

Politik, Führung und Verwaltung

Legislaturziele 2020-2024

Wir wollen...

- ... die Entscheidungswege in Mauensee kurz halten.
- ... die Politik des Gemeinderats nachvollziehbar, verlässlich, zielorientiert und bürgernah gestalten.
- ... eine freundliche und effiziente Verwaltung.
- ... das heutige Führungsmodell beibehalten.
- ... die revisionsbedürftigen Rechtsgrundlagen anpassen.

Geplante Massnahmen 2020-2024

- Angemessene Delegation von Kompetenzen
- Transparente, aussagekräftige Vorlagen an die Gemeindeversammlung
- Regelmässige Information der Bevölkerung
- Weiterentwicklung elektronische Geschäftsverwaltung
- Revision Gemeindeordnung, Geschäftsverordnung, etc.

Kultur, Sport und Freizeit

Legislaturziele 2020-2024

Wir wollen...

- ... das lokale Vereinsleben unterstützen und fördern.
- ... sportliche Angebote und Bewegungsförderung unterstützen.
- ... bei Bedarf und im Rahmen unserer Möglichkeiten regionale Angebote (Sport, Freizeit, Kunst und Kultur) unterstützen.

Geplante Massnahmen 2020-2024

- Beibehaltung jährlicher Beitrag an Mauenseer Vereine
- Überprüfung und Anpassung der Zusammenarbeit in entsprechenden Organisationen

*Regionale Zusammenarbeit***Legislaturziele 2020-2024**

Wir wollen...

... die Kultur der offenen Zusammenarbeit mit Gemeinden und regionalen Organisationen auch in Zukunft pflegen.

Geplante Massnahmen 2020-2024

- Regelmässige Überprüfung und allenfalls Anpassung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Verbänden
- Prüfung neuer Kooperationen
- Aktive Teilnahme an Sitzungen überregionaler Organisationen
- Aktive Mitarbeit bei Sursee Plus
- Aktive Mitarbeit bei Sursee Plus und RET – Überprüfung und Überarbeitung der Strukturen und der Organisation des RET und Sursee Plus in verschiedenen Gruppen

Lagebeurteilung*Politik, Führung und Verwaltung*

Das Jahr 2024 war für die Gemeinde Mauensee herausfordernd. Die gesetzten Legislaturziele konnten nur teilweise erreicht werden, da verschiedene Ereignisse die Arbeit von Politik, Führung und Verwaltung stark beeinflusst haben.

Ein zentrales Ereignis war der komplette Wechsel des Gemeinderats im Wahljahr. Dieser brachte zwar neue Impulse. Bedingte jedoch auch eine Einarbeitungs- und Konsolidierungsphase, die eine nachvollziehbare und verlässliche Politik erschwerte. Die Kommunikation mit der Bevölkerung wurde jedoch bewusst gepflegt und bleibt auch künftig ein Schwerpunkt.

Gleichzeitig führten personelle Abgänge zu einer spürbaren Überlastung der Verwaltung. Der zunehmende Fachkräftemangel erschwerte die Stellenbesetzungen, weshalb Lücken nur mit Zusatzaufwand und befristeten Lösungen überbrückt werden konnten. Dies zeigt klar den Handlungsbedarf für eine Reorganisation. Um Aufgaben klarer zu verteilen, Prozesse zu optimieren und die Verwaltung widerstandsfähiger aufzustellen.

Ein weiteres Zeichen der herausfordernden Gesamtsituation war der budgetlose Zustand, in dem sich Mauensee zu Beginn des Jahres 2024 befand. Bis Ende März 2024 musste die Gemeinde ohne genehmigtes Budget auskommen. Sie konnte in dieser Zeit lediglich die notwendigsten Ausgaben tätigen. Dies stellte sowohl die Verwaltung als auch die politische Führung vor zusätzliche Herausforderungen. Die Budgetverabschiedung Ende März 2024 war ein wichtiger Schritt zurück zur finanziellen Normalität. Sie zeigt, wie essenziell eine vorausschauende Finanzplanung und klare Prozesse für die Zukunft sind.

Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe und Prozesse innerhalb der Gemeinde. Die Stärkung der elektronischen Geschäftsverwaltung steht dabei als zentrales Projekt im Zentrum für die kommende Legislatur. Ziel ist es, die Verwaltungsprozesse schrittweise zu digitalisieren und so mehr Transparenz, eine bessere Nachvollziehbarkeit sowie eine effizientere Bearbeitung von Geschäften zu erreichen.

Darüber hinaus wird es in der nächsten Legislatur wichtig sein, die Delegation von Kompetenzen klar zu regeln und die Prozesse rund um die Erarbeitung von Vorlagen für die Gemeindeversammlung gezielt weiterzuentwickeln. So soll sichergestellt werden, dass die politischen Gremien und die Bevölkerung gut abgestützte Entscheidungsgrundlagen erhalten und die Zuständigkeiten transparent und praxisnah geregelt sind.

Die Revision der Gemeindeordnung und Geschäftsverordnung wurde bisher nicht gestartet, steht aber klar im Fokus der kommenden Legislatur. Diese Überarbeitung ist zentral, um aktuelle Anforderungen rechtlich sauber abzubilden und klare, effiziente Abläufe sicherzustellen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Legislaturziele unter erschwerten Bedingungen verfolgt wurden. Politik, Führung und Verwaltung haben sich dieser Verantwortung gestellt. Sie haben aus den Erfahrungen wichtige Erkenntnisse für die kommenden Jahre gewonnen – mit dem klaren Ziel, die Gemeinde organisatorisch und inhaltlich zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Kultur, Sport und Freizeit

Auch im Jahr 2024 hat die Gemeinde Mauensee das lokale Vereinsleben unterstützt und gefördert. Der jährliche Vereinsbeitrag wurde beibehalten, was zur finanziellen Entlastung der Vereine und zur Unterstützung ihrer wertvollen Arbeit beigetragen hat. Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Lebensqualität in Mauensee. Ihre Stärkung bleibt auch künftig ein zentrales Anliegen.

Neben der Vereinsförderung wurden auch kulturelle und gesellschaftliche Anlässe gepflegt. Ein besonderer Höhepunkt war die Mauenseer Kilbi, die 2024 erfolgreich durchgeführt wurde. Solche Anlässe sind für das Gemeindeleben von grosser Bedeutung. Sie schaffen Begegnungsmöglichkeiten und stärken die Dorfgemeinschaft.

Nicht alle geplanten Anlässe konnten wie vorgesehen umgesetzt werden. Die NeuzuzügerInnen- und JungbürgerInnen-Begrüssung, die ursprünglich für das abgelaufene Jahr vorgesehen war, musste verschoben werden auf das Jahr 2025. Dies zeigt, dass insbesondere finanzielle wie auch personelle Ressourcen und organisatorische Prioritäten direkten Einfluss auf die Durchführung von Veranstaltungen haben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Mauensee die Ziele im Bereich Kultur, Sport und Freizeit trotz herausfordernder Rahmenbedingungen teilweise erreichen konnte. Die Unterstützung der Vereine, die Pflege traditioneller Anlässe sowie die Stärkung von Sport- und Freizeitangeboten bleiben auch in der kommenden Legislatur zentrale Anliegen. Dabei wird es wichtig sein, die knappen personellen und finanziellen Ressourcen gezielt einzusetzen und die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern weiter zu stärken.

Regionale Zusammenarbeit

Auch im Jahr 2024 pflegte die Gemeinde Mauensee die offene Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und regionalen Organisationen. Die aktive Mitarbeit in den Gremien Sursee Plus und Entwicklungsträger Region Sursee-Mittelland (RET) stand dabei im Zentrum. Die Gemeinde engagierte sich in Arbeitsgruppen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Strukturen dieser Organisationen. Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit konkret zu stärken.

Die bestehenden Kooperationen mit anderen Gemeinden und Verbänden wurden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Gemeinde Mauensee wird auch künftig auf eine enge regionale Zusammenarbeit setzen, um Herausforderungen gemeinsam anzugehen und Synergien optimal zu nutzen.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen	Fortschritt in %									
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Genügend Personalressourcen in der Verwaltung										
Regelmässige Informationen an die Bevölkerung										
Unterstützung Mauenseer Vereine										

Projekte	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
Kilbi, Begrüssung NeuzuzügerInnen- und JungbürgerInnen	ER	8'000	2'104
Begegnungsplatz Kaltbach	IR	0	0

Messgrössen

Bezeichnung	Zielwert	2020	2021	2022	2023	2024
Zustimmung der Gemeindeversammlung zu Sachgeschäften des Gemeinderates	> 90%	✓	✓	✓	x	✓

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2024 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	ER 2024
Präsidiales	857'526	0	0	0	857'526	1'031'827
Kultur	203'248	0	0	0	203'248	161'544

Investitions- rechnung	Budget 2024 festge- setzt	Kredit- übertrag aus Vor- jahr	Nach- trags- kredite	Kredit- übertrag in Folge- jahr	Budget 2024 ergänzt	IR 2024
Präsidiales						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0				0	0
Kultur						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0				0	0

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Drucksachen

Die Kosten für Drucksachen fielen im Jahr 2024 um rund CHF 5'000 höher aus als im Durchschnitt der Vorjahre. Dies ist im Wesentlichen auf zwei ausserordentliche Ereignisse zurückzuführen:

Zum einen erforderte die Budgetablehnung im Jahr 2023 die Einberufung einer zusätzlichen Gemeindeversammlung, was einen erhöhten Aufwand für den Druck der Versammlungsunterlagen zur Folge hatte.

Zum anderen entstanden im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen 2024 zusätzliche Kosten für den Druck der Wahllisten.

Diese einmaligen Mehrkosten haben die finanzielle Entwicklung der Aufwandposition entsprechend beeinflusst. Zudem ist zu beachten, dass der Betrag – je nach Umfang der jeweiligen Botschaft und daher abhängig von der Anzahl Seiten – variieren kann.

Gemeindezweckverbände

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2024 war nicht absehbar, dass die Beitragsleistungen an die Gemeindezweckverbände um CHF 5'500 höher ausfallen als ursprünglich geplant. Die erhöhten Beiträge resultieren aus nachträglichen Anpassungen seitens der Zweckverbände, welche erst im Verlauf des Jahres 2023 kommuniziert wurden.

Löhne Gemeindeverwaltung

Die finanzielle Entwicklung im Bereich Löhne wurde im Jahr 2024 massgeblich durch den Weggang des Gemeindeschreibers beeinflusst. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltete sich die Suche nach einer geeigneten Nachfolge als anspruchsvoll und zeitintensiv.

Da eine rasche Neubesetzung nicht möglich war, mussten die anfallenden Aufgaben auf die bestehenden Mitarbeitenden der Verwaltung verteilt werden. Dies führte zu einer spürbaren Mehrbelastung und machte die Leistung von Überstunden erforderlich, um den Betrieb der Verwaltung und die Aufrechterhaltung des Tagesgeschäfts sicherzustellen.

Die ausserordentliche Personalsituation wirkte sich direkt auf die Lohnkosten aus. Sie erklärt die abweichende finanzielle Entwicklung von CHF 27'000 in diesem Bereich.

Übriger Personalaufwand Gemeindeverwaltung

Der übrige Personalaufwand der Gemeindeverwaltung fiel im Jahr 2024 um CHF 23'800 höher aus als geplant. Dies ist hauptsächlich auf Kosten im Zusammenhang mit der Suche und Neubesetzung offener Stellen sowie auf Aufwendungen im Rahmen von Austritten zurückzuführen. Zusätzlich entstanden Aufwände im Zusammenhang mit personalbezogenen Anlässen.

Löhne Exekutive

Die Aufwandposition Löhne Exekutive fiel im Jahr 2024 mit rund CHF 105'000 höher aus als budgetiert.

Bildung und Umwelt

Politischer Leistungsauftrag

Basisstufe, Primarschule und Tagesstrukturen

- Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.
- Die Basisstufe und die Primarschule nehmen ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Tagesstrukturen und die vorschulischen Angebote sind bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen dank einer hohen Flexibilität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Sekundarschule und Kantonsschule

- Die Sekundarstufe I (Sekundarschule und Untergymnasium der Kantonsschule) wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden bzw. dem Kanton angeboten.

Musikschule

- Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden angeboten.
- Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung.

Umweltschutz

- Der effektive Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, hat einen hohen Stellenwert.
- Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes, sowie die Erhaltung der Reichhaltigkeit in der Natur, wird unterstützt.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm

Bildung

Legislaturziele 2020-2024

Wir wollen...

- ... die Entwicklung einer aktiven und an die Bedürfnisse angepassten Schule fördern.
- ... uns für die Erhaltung des bestehenden Schulangebots einsetzen; die Oberstufe wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden organisiert.
- ... im Sinn einer frühen Förderung die Vorschulangebote stärken und sinnvolle Synergien ausschöpfen.
- ... eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Tagesstruktur und Betreuung sicherstellen.
- ... uns dafür einsetzen, dass in unserer Region ein qualitativ hochstehendes, breites Bildungsangebot (inkl. Musikschule) zur Verfügung steht. Wir sind offen für gemeindeübergreifende Angebote.
- ... den Lehrplan 21 optimal umsetzen.

Geplante Massnahmen 2020-2024

- Weiterhin Sicherstellung kurzer Prozesswege
- Prüfung der Möglichkeiten einer Umsetzung „Konzept der frühen Förderung“
- Einflussnahme in regionalen Gremien, Projekten und Prozessen

Umweltschutz und Energie

Wir wollen...

... zum Naherholungsgebiet Sorge tragen.

... ein umweltbewusstes Verhalten der Bevölkerung und der Wirtschaft fördern.

... beim Neubau und wesentlichen Investitionen von öffentlichen Gebäuden erneuerbare Energien einsetzen.

Geplante Massnahmen 2020-2024

- Umsetzung der Zielsetzungen des Waldentwicklungsplans WEP Sursee - Hochdorf
- Enge Zusammenarbeit mit der Schule
- Förderung erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Rezertifizierung von Mauensee als Energiestadt
- Überprüfung Abfallentsorgung und Recycling
- Überprüfung Mitarbeit in regionalen Organisationen
- Prüfung Anreize zum wassersparenden Verhalten

Lagebeurteilung

Die Schule Mauensee geniesst einen hervorragenden Ruf in der Region. Glücklicherweise hat der Fachkräftemangel an der Schule bisher noch nicht Einzug gehalten. Dennoch stehen grosse Herausforderungen im Bereich der Schulhauserweiterung und steigender Bildungskosten bevor.

Im Bereich Umweltschutz werden verschiedene Aktivitäten umgesetzt, darunter Solarförderungen, die Förderung der Regenwassernutzung und die Bekämpfung von Neophyten. Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind wesentliche Bestandteile unserer Gemeinschaft und sollten von allen Bürgerinnen und Bürgern aktiv unterstützt werden.

Massnahmen und Projekte

[illegible]

Projekte	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
Neue Tablets Primarschule	IR	42'000	41'266
Schliessanlage	IR	65'000	71'209
Neues Mobiliar 4. Klasse Basisstufe	IR	25'000	18'888
Schulraum 4. Klasse Basisstufe	IR	240'000	165'060
Übrige immaterielle Anlagen (Planung VIVA)	IR (ergänzt)	855'547	35'800

Messgrössen

Bezeichnung	Zielwert	2020	2021	2022	2023	2024
Kosten pro Lernende BS und PS	< ø Peer	x	x	x	x	x
Anzahl Schülerinnen und Schüler Musikschule	>25%	✓	✓	✓	✓	✓
Durchschnittlicher Besuch Mittagstisch im Wochenverlauf	>20%	✓	✓	✓	✓	✓

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2024 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	ER 2024
Bildung	2'395'577	0	0	0	2'395'577	2'713'670
Umwelt	48'000	317'559	0	0	365'559	600'121

Investitionsrechnung	Budget 2024 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	IR 2024
Bildung						
Ausgaben	372'000	855'547	0	819'747	1'227'547	332'223
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	372'000				1'227'547	332'223
Umwelt						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0				0	0

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Löhne Basisstufe

Die Löhne der Lehrpersonen auf der Basisstufe haben das Budget um CHF 110'000 überschritten, da die Kosten bei der Budgetierung zu niedrig angesetzt wurden. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass diese Abweichung bereits im Budget 2025 berücksichtigt ist, welches von den Stimmberechtigten am 12. Dezember 2024 genehmigt wurde.

Löhne Primarstufe

Die Löhne der Lehrpersonen auf der Primarstufe haben das Budget um CHF 150'000 überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben zu niedrig budgetiert wurden. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Gesamtsumme für die Lehrpersonen der Primarstufe im Budget 2025 aktuell und korrekt berücksichtigt ist.

Entschädigungen Sekundarschule

Die höheren Entschädigungen von rund CHF 43'000 der Sekundarschule resultieren aus einer zu niedrig budgetierten Anzahl von Schülerinnen und Schülern, welche die Sekundarschule besucht haben. Der Gemeinderat hält fest, dass diese Abweichungen im Budget 2025, welches durch die Stimmberechtigten am 12. Dezember 2024 verabschiedet wurde, einberechnet wurden.

Beiträge an Kanton Kantonsschule

Die Beiträge an den Kanton für die Kantonsschule wurden rund CHF 10'000 zu tief budgetiert.

Musikschule

Der Kauf von Instrumenten der Musikschule Region Sursee für den Unterricht in der Gemeinde Mauensee wurde im Vorfeld nicht geplant und demnach nicht budgetiert. Die Ausgaben betrugen rund CHF 9'500.

Büro- und Schulmaterial Basisstufe

Die neue Basisstufe hat das Büro- und Schulmaterial stärker beansprucht als budgetiert. Dies hat zu einer Budgetüberschreitung von rund CHF 5'000 geführt. Im Gegensatz konnten bei den Büromaterialpositionen der Primarstufe und der Schulleitung Einsparungen erzielt werden.

Strom- und Heizmaterial

Die Stromkosten im Jahr 2024 für die Schulliegenschaft wurden um CHF 15'000 zu niedrig budgetiert. Der massive Preisanstieg in diesem Jahr war nicht vorhersehbar. Zudem hatte die drastische Preisentwicklung beim Öl einen erheblichen Einfluss auf die Rechnung. Für das Budget 2026 sind entsprechende Korrekturen erforderlich.

Unterhalt Gebäude (inklusive Brandschutz-Audit): 30'000 CHF

Aufgrund der notfallmässigen Sanierung nach dem Brand des Sicherungskastens sowie der sofort erforderlichen Massnahmen zur Bühnentechnik in der Mehrzweckhalle konnten diese ausserordentlichen Massnahmen nicht vorhergesehen werden.

Abschreibung Sonderkredit VIVA

Die Gemeindeversammlung ist am 25. März 2024 einem Antrag der Bildungskommission auf Umkehrung der Baureihenfolge im Projekt VIVA gefolgt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. März 2024 beschlossen, das Projekt VIVA nicht mehr weiter zu führen. Daher erfolgt nun die Abschreibung dieses Sonderkredits von CHF 230'252.64.

IT-Kosten

Die Kosten für IT sind schwer zu veranschlagen. Die entstandenen Mehrkosten von rund CHF 11'000 resultieren aufgrund zusätzlicher Lehrpersonen in der Basisstufe, neuen Access Points im neuen Pavillon sowie Problemen im Netzwerk.

Integrative Sonderschulung

Diese Position von rund CHF 8'000 wurde bisher unter «Löhne Basis-/Primarstufe» geführt. Die Abrechnung erfolgt nun unter «Sonderschulung». Es handelt sich demnach nicht um eine Budgetüberschreitung. Aufgrund der separaten Ausweisung werden die Kantonsbeiträge höher ausfallen.

Grüngutentsorgung

Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung. Demnach wird die Erfolgsrechnung mit den höheren Ausgaben von CHF 10'000 für die Grüngutentsorgung nicht belastet.

Sanierung Kugelfang

Es wurden CHF 618'000 für die Sanierung des Kugelfangs geleistet. Aus dem Jahre 2023 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 317'558.60 übertragen. Im Jahre 2025 sind Subventionen zu erwarten.

Man ist sich den Herausforderungen bewusst, die diese Zahlen mit sich bringen. Die Notwendigkeit, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, wird erkannt. In Anbetracht der aktuellen Situation ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir als Gemeinschaft zusammenarbeiten. Nur durch einen kollektiven Ansatz können wir unsere Ausgaben effektiv optimieren, ohne dabei die Qualität unserer Dienstleistungen zu beeinträchtigen.

Es ist wichtig, dass wir alle Stakeholder einbeziehen – Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Verwaltung – um innovative Ideen und Strategien zu entwickeln. Durch den Austausch von Erfahrungen und Best Practices können wir nicht nur unsere finanziellen Ressourcen besser verwalten, sondern auch sicherstellen, dass wir weiterhin ein hohes Niveau an Bildung und Unterstützung bieten.

Gemeinsam sind wir gefordert, kreative Lösungen zu finden. Sie sollen sowohl den finanziellen Anforderungen gerecht werden als auch das Wohl unserer Schulgemeinschaft fördern.

Soziales und Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag

Gesundheit

- Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass die Betroffenen möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Soziales

- Das Zusammenleben der dörflichen Gemeinschaft soll gestärkt werden.
- Die Wohn- und Lebensqualität für alle Generationen sollen weiter gesteigert werden.

Bürgerrechtswesen

- Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt.

Asylwesen

- Die allgemeine Entwicklung im Asylwesen wird aktiv verfolgt.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm

Gesundheit und Soziales

Legislaturziele 2020-2024

Wir wollen...

- ... dass die Menschen sich in unserer Gemeinde wohl und sicher fühlen.
- ... ein vielfältiges und flexibles Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten und unterstützen.
- ... die Eigenverantwortung der Bevölkerung stärken, insbesondere auch in der Gesundheitsprävention und im Bereich Soziales.
- ... uns für eine gute medizinische Grundversorgung in der Region einsetzen.
- ... die Zusammenarbeit im Rahmen von kantonalen Projekten Gesundheitsförderung pflegen.

Geplante Massnahmen 2020-2024

- Stärkung des Austauschs und des Zusammenlebens
- Stärkung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit; Verleihung eines Anerkennungspreises
- Realisierung generationenübergreifender Projekte
- Beibehaltung Jugendlokal
- Stärkung Mittagstisch Senioren
- Umsetzung Teilprojekt Periurban Fokus Integration
- Zielgerichtete Realisierung von Massnahmen aus dem Altersleitbild der Region Sursee (z.B. Drehscheibe 65plus Region Sursee)
- Weiterführung Zusammenarbeit mit Gemeindeverband SOBZ / KESB
- Weiterführung Zusammenarbeit mit Gemeindeverband „Haus für Pflege und Betreuung Seeblick“
- Verstärkte Propagierung Gesundheitsförderung
- Stärkung Spitex

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren konnte vieles erfolgreich umgesetzt werden. Es zeigt sich, dass auch im hohen Alter viele Menschen gerne in unserer Gemeinde leben, was durch die steigende Zahl älterer Personen bestätigt wird.

Durch die Umsetzung des Altersleitbildes – das Projekt „Alter bewegt“ – konnten präventive Massnahmen für die psychische und physische Gesundheit der älteren Bevölkerung eingeführt werden.

Mit dem Pilotprojekt Spireg setzen wir uns für den Ausbau der ambulanten Grundversorgung ein, um eine bessere und umfassendere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Dank des Umzugs von Zenso – Zentrum für Soziales – in Sursee an den neuen Standort konnte das wachstumsstarke Beratungsangebot weiter ausgebaut werden. Dies stellt einen bedeutenden Mehrwert für unsere Gemeinde dar.

Mit den neuen Vorstandsmitgliedern des «Seeblick Haus für Pflege und Betreuung» in Sursee begeht man einen vielversprechenden Weg, eine solide Anschlusslösung für den Neubau des Pflegeheims zu finden und langfristig zu sichern.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen	Fortschritt in %									
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Projekt «Alter» mit Pro Senectute										
Neubau Pflegeheim Seeblick										

Projekte	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
Abklärung Spielgruppe in die Strukturen der Schule eingliedern	ER	20'000	
Es ist zu prüfen, wie die Altersarbeit zu organisieren ist	ER	20'000	

Messgrössen

Bezeichnung	Zielwert	2020	2021	2022	2023	2024
Konsultationen Drehscheibe	>5	✓	✓	✓	✓	✓
Bearbeitungszeit Einbürgerungsgesuche	<180 Tage	✓	x	✓	✓	✓

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2024 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	ER 2024
Soziales	1'756'514	0	0	0	1'756'514	1'681'207
Gesundheit	330'800	0	0	0	330'800	545'580

Investitionsrechnung	Budget 2024 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	IR 2024
Soziales						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0				0	0
Gesundheit						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0				0	0

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Restfinanzierung Langzeitpflege

Der Anteil älterer Menschen nimmt zu. Die Erhöhung der Pflegestufe ist schwer einschätzbar, was zu rasch steigenden Kosten führt. Das Budget im Jahr 2024 wurde um CHF 207'000 überschritten.

Spitex

Der Fachkräftemangel betrifft auch den ambulanten Pflegebereich. Um den Betrieb weiterhin sicherzustellen, sah sich die Spitex Sursee und Umgebung gezwungen, auf temporäres Pflegepersonal zurückzugreifen. Dies führte zu unvorhergesehenen Mehrkosten in der Höhe von CHF 14'000.

Prämienverbilligungen

Die stetig steigenden Krankenkassenprämien und die demografische Alterung verursachen Mehrkosten, die schwer kalkulierbar sind und eine genaue Prognose erschweren. In Zahlen ausgedrückt führte dies zu einer Überschreitung des Budgets um CHF 25'000.

Unterstützung Asyl

Es bestand eine frühere Vereinbarung mit einer Vermieterschaft für eine Asylunterkunft. Hinsichtlich der Nebenkosten für Heiz- und Warmwasser war die Gemeinde gezwungen, den Mehrbetrag in der Höhe von CHF 6'000 zu übernehmen.

Bau und Infrastruktur

Politischer Leistungsauftrag

Bauwesen

- Die Gemeinde berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren.
- Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedungsleitbild leitet die Gemeinde dabei, auch für die nächsten Generationen lebenswert und wohnlich zu bleiben. Dabei weisen die öffentlichen Bereiche eine zeitgemässe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen.

Transport und Verkehr

- Die Gemeinde setzt sich ein für eine siedlungs- und umweltverträgliche Mobilitätslösung. Ein hoher Stellenwert haben der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr. Dazu sollen attraktive Angebote sichergestellt werden.
- Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist.

Versorgung und Entsorgung

- In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.
- Der Betrieb der Abwasserreinigung und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Diese gewährleisten einwandfreie Dienstleistungen. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.
- Das öffentliche Wasser- bzw. Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf sicher.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm

Raumplanung

Legislaturziele 2020-2024

Wir wollen...

- ... dass sich abzeichnende Bevölkerungswachstum durch die Nutzung des Potenzials der bestehenden Bauzonen realisieren.
- ... grundsätzlich keine Neueinzonung von Bauland für Wohn- und Arbeitsnutzungen – ohne vorgängige Auszonung - vornehmen. Vorbehalten bleiben gezielte Einzonungen für öffentliche Zwecke.
- ... die inneren Nutzungsreserven realisieren (zentrale und gut erschlossene Lagen verdichten, Baulücken füllen, Verfügbarkeit sicherstellen, Umnutzung, bauliche Erneuerung).

Geplante Massnahmen 2020-2024

- Revision Ortsplanung (inkl. Gefahrenkarte)
- Umsetzung Regionales Konzept „Räumliche Entwicklungsstrategie Sursee – Mittelland“
- Erstellung Gewässerraumplanung

*Transport und Verkehr***Legislaturziele 2020-2024**

Wir wollen...

- ... die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velo) erhöhen.
- ... die Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen.
- ... die umweltfreundliche Mobilität unterstützen.

Geplante Massnahmen 2020-2024

- Aufnahme des ÖV-Anschlusses von Kaltbach in die Planung des Kantons
- Umsetzung der Planungen gemäss Konzept Region Sursee Plus
- Überprüfung des Strassenzustands und der Massnahmen zur Entschärfung neuralgischer Punkte, insbesondere Schulwege
- Prüfung der Fördermöglichkeiten durch die Gemeinde (mobility-Standort, Energietankstelle)

*Versorgung und Entsorgung***Legislaturziele 2020-2024**

- ... die qualitativ einwandfreie und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser sicherstellen.

Geplante Massnahmen 2020-2024

- Prüfung Anreize zum wassersparenden Verhalten

Lagebeurteilung

Seit dem zweiten Halbjahr 2024 ist der Arbeitsaufwand in den Bereichen Raumplanung, Baugesuchverfahren sowie in der Planung des Unterhalts und Ausbaus der Infrastruktur gewachsen. Das Pensum des Personals des Bauamts stimmt mit den anfallenden Arbeiten nicht überein. Seit der Genehmigung der Ortsplanung durch den Regierungsrat hat die Bautätigkeit in der Gemeinde Mauensee zugenommen.

Bauwesen

Vor allem im Wohngebiet Chotten ist eine starke Zunahme der Bauvorhaben durch die Verdichtung nach innen erkennbar.

Transport und Verkehr

Das Verfahren der Eigentumsübertragungen der UHG-Güterstrassen Sonnenrain, Oberdorfstrasse und Schlosshaldenstrasse ist in Bearbeitung und soll schnellstmöglich abgeschlossen werden. Das im Frühjahr 2024 sistierte Strassenprojekt Schlosshalde soll wieder aufgegriffen und wenn möglich optimiert werden. Ein Verfahren ist zu erarbeiten, um diese Projekte mit möglichem Konfliktpotenzial bei Anwohnenden und Grundeigentümerschaften zum positiven Abschluss zu bringen. Der Mehrjahresplanung für den Unterhalt von Gemeindestrassen ist den aktuellen Bedingungen anzupassen. Die Er-

schliessung des Wohnquartiers Moosblick in Kaltbach für den Langsamverkehr mittels eines Treppenaufzugs ist zu prüfen. Auf der Verbindungsstrasse Mauensee – St. Erhard ist eine Temporeduktion auf 60 km/h in Abklärung, um die Sicherheit des Schul- und Veloverkehrs zu erhöhen. Weiter wird an der Verkehrsplanung und deren Umsetzung in der Region Sursee gearbeitet.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Mittels Quellenerschliessungen vor allem im Gebiet Berg ist die qualitativ einwandfreie Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen. Die Ausbaustudie der Wasserversorgung für die Gemeinde aus dem Jahr 2008 soll überarbeitet werden. Der ermittelte Bedarf ist mit Massnahmen umzusetzen, die für Mauensee geeignet sind. Neubau, Unterhalt und Sanierungen des Leitungsnetzes und Schächte für die Abwasserentsorgung werden gemäss der generellen Entwässerungsplanung GEP umgesetzt.

Massnahmen und Projekte

[illegible]

Projekte	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
ÖV-Anschluss Kaltbach	IR	50'000	0
Kostenbeteiligung Fahrradparkplätze Bahnhof Sursee	IR	50'000	46'666
Erschliessung neue Wasserquellen	IR	200'000	1'192
Wasserleitung Sonnenrain	IR	10'000	0
Wasserleitung Schlosshalde	IR	100'000	74'207
ARA-Investitionsbeitrag	IR	230'000	239'457
Übrige Tiefbauten Allgemein	IR	100'000	52'921
Wasser Hauptleitungen	IR	15'000	0
Abwasser, Hauptleitungen	IR	45'000	0
Einnahmen Anschlussgebühren	IR	-50'000	-37'853
Unterhalt Wasserwerke	IR	200'000	0
Raumordnung	IR	30'000	6'665
Gemeindebeitrag Strassenausbau	IR	10'000	15'087

Messgrössen

Bezeichnung	Zielwert	2020	2021	2022	2023	2024
Einhaltung Unterhaltsplan der Strassen	Einhaltung	✓	✓	✓	x	x
Einhaltung Unterhaltsplan Abwasser	Einhaltung	✓	✓	✓	✓	✓

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2024 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	ER 2024
Bau	229'982	0	0	0	229'982	190'548
Infrastruktur	626'330	0	0	0	626'330	402'097

Investitionsrechnung	Budget 2024 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	IR 2024
Bau						
Ausgaben	30'000	0	0	23'335	30'000	6'665
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	30'000				30'000	6'665

Infrastruktur						
Ausgaben	1'010'000	0	0	248'808	1'010'000	429'530
Einnahmen	50'000	0	0	0	50'000	-37'853
Ergebnis	960'000				960'000	391'677

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Löhne Gemeindestrassen

Durch die Veränderung des Umlageschlüssels wird der Lohn des Werkdienstmitarbeiters neu aufgeteilt.

Winterdienst

Der Lohn Winterdienst wurde den Berechnungsgrundlagen ASTAG angepasst.

Wasser

Die Gemeinde Mauensee hat einen Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Knutwil. Es waren Nachzahlungen von CHF 56'000 aufgrund falscher Rechnungstellung aus den Vorjahren notwendig. Die Erfolgsrechnung wird infolge Spezialfinanzierung nicht belastet.

Finanzen und Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

Finanz- und Steuerwesen

- Die Gemeinde stellt ein formell korrektes Finanzwesen sicher.
- Die Gemeinde betreibt das Steueramt in Kooperation mit der Stadt Sursee.

Öffentliche Sicherheit

- Die notwendigen Strukturen und Ressourcen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und des Gemeindeführungsstabes sind sichergestellt.

Volkswirtschaft

- Die Gemeinde sucht die Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm

Finanzen

Legislaturziele 2020-2024
Wir wollen... ... die Steuergelder wirksam und effizient zum Wohl der Bevölkerung einsetzen. Diese soll von qualitativ guten Leistungen profitieren können. ... der Lebensqualität der Bevölkerung einen hohen Stellenwert beimessen. Wir anerkennen, dass diese nicht umsonst zu haben ist. ... Steuersenkungen dann realisieren, wenn die Qualität des Service Public weiterhin hochgehalten werden kann.
Geplante Massnahmen 2020-2024
- Strikte Beachtung der Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) - Regelmässige Abwägung von Kosten und Nutzen der Leistungen

Öffentliche Sicherheit

Legislaturziele 2020-2024
Wir wollen... ... bei der Feuerwehr Knutwil/Mauensee ein verlässlicher Partner bleiben. Wir setzen uns dafür ein, dass die Feuerwehr über eine zeitgemässe Infrastruktur und Ausrüstung verfügt. ... dem Katastrophenschutz die notwendige Bedeutung beimessen und existierende Lücken schliessen.
Geplante Massnahmen 2020-2024
- Verstärkte Neurekrutierung von Feuerwehrleuten in Mauensee - Überarbeitung rechtliche Grundlagen und Überprüfung der Risikoszenarien - Definition der Abläufe und Durchführung von Übungen für die wichtigsten Risikoszenarien

Wirtschaft

Legislaturziele 2020-2024
Wir wollen... ... den ortsansässigen sowie neuen Klein- und Mittelbetrieben und den Landwirtschaftsbetrieben die notwendigen Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Rechtsordnung bieten. ... uns engagieren, damit in der Region neue Arbeitsplatzgebiete geschaffen werden können.
Geplante Massnahmen 2020-2024
- Einflussnahme in regionalen Gremien, Projekten und Prozessen

Lagebeurteilung*Finanzen*

Die Buchhaltung der Gemeinde Mauensee wird strukturiert und nach geltendem Recht geführt. Nach wie vor im Aufbau ist die Aufsetzung eines internen Kontrollsystems (IKS). Hierfür sind erste Schritte umgesetzt. Grundlagepapiere wurden in der zweiten Jahreshälfte 2024 erstellt. Ziel ist es, ein abgeschlossenes IKS – zusammen mit einem ebenfalls einzuführenden Risikomanagement – auf Jahresrechnung 2025 zu etablieren.

Die öffentlichen Gelder werden zielführend eingesetzt.

Es zeigt sich, dass strukturelle Gegebenheiten (ausstehendes Bevölkerungswachstum, notwendige Investitionen in die Infrastruktur) die Gemeindefinanzen herausfordern. Der Gemeinderat ist daran, die Kosten zu analysieren und den bisherigen Finanzplan zu verfeinern.

Die Zusammenarbeit mit dem Steueramt Sursee läuft professionell und zielführend.

Öffentliche Sicherheit

Das Hochwasser im Juli 2024 hat gezeigt, dass weitere Massnahmen im Bereich Hochwasser-Schutz notwendig sind. Die Gemeinde Mauensee steht diesbezüglich mit dem Kanton Luzern in Kontakt. Dieser ist gemäss kantonaler Rechtsordnung für die Thematik zuständig.

Zusammen mit der Partnergemeinde Knutwil besteht eine Feuerwehr, welche ihre Arbeit zuverlässig erfüllt. Die Zusammenarbeit ist zielführend und professionell. Wiederum hat die Feuerwehr bei der jährlichen Inspektion sehr gut abgeschnitten. Wie geplant, konnte die Finanzierung für ein neues Transport-Fahrzeug sichergestellt werden.

Der Gemeindeführungsstab konnte neu gebildet werden. Im September 2024 wurden sowohl ein neuer Chef Bevölkerungsschutz sowie ein stellvertretender Chef Bevölkerungsschutz ernannt. Zusammen mit der Gemeindepräsidentin, dem Ressortvorsteher Sicherheit und dem Kommandanten der Feuerwehr Knutwil – Mauensee bilden diese den Führungsstab der Gemeinde. Der Gemeindeführungsstab analysiert die Gefährdung der Gemeinde, bereitet Notfall-Szenarien vor, berät den Gemeinderat in Fragen der öffentlichen Sicherheit und übernimmt im Ereignisfall die Führung.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen	Fortschritt in %									
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Schaffung Landreserven										
Hochwasserschutz Dorfbach Oberdorf										

Projekte	ER/IR	Budget 2024	Rechnung 2024
Projekt Hochwasserschutz Dorfbach-Oberdorf	IR	250'000	0

Messgrössen

Bezeichnung	Zielwert	2020	2021	2022	2023	2024
Unabhängigkeit vom Finanzausgleich		✓	✓	✓	✓	✓
Steuerfuss	< Ø der Gemeinden	✓	✓	✓	✓	✓

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2024 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	ER 2024
Finanzen	-6'516'055	0	0	0	-6'516'055	-6'010'508
Sicherheit	32'600	0	0	0	32'600	67'174

Investitionsrechnung	Budget 2024 festgesetzt	Kreditübertrag aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertrag in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt	IR 2024
Finanzen						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0				0	0

Sicherheit						
Ausgaben	250'000	0	0	250'000	250'000	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	250'000				250'000	0

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Finanzen

Die Steuererträge aus dem Rechnungsjahr 2024 entsprechen den Erwartungen und liegen teilweise darüber. Dagegen bewegen sich die Steuererträge aus früheren Jahren unter den Erwartungen. Ebenso ist ein erwarteter grösserer Sondersteuer-Effekt ausgeblieben. In der Summe liegen die Einnahmen rund CHF 400'000 tiefer als die Prognosen.

Auf Empfehlung der externen Revisionsstelle hat die Gemeinde Mauensee zum ersten Mal Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) in der Höhe von CHF 66'400 gebildet und entsprechenden Aufwand gebucht. Dieser buchhalterische Mehraufwand wird in den kommenden Jahren nicht mehr anfallen.

Öffentliche Sicherheit

Die ausserplanmässigen Unterhaltsarbeiten sowie die Notfall-Massnahmen in Zusammenhang mit dem Hochwasser im Juli 2024 haben die Gemeindefinanzen mit knapp CHF 40'000 belastet. Ansonsten zeigt die Rechnung 2024 für den Bereich Sicherheit keine wesentlichen Abweichungen.

Jahresrechnung 2024

Budget

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget («festgesetztes Budget») kann sich nachträglich durch Kreditübertragungen und Nachtragskredite verändern. Das Ergebnis ist das sogenannte «ergänzte Budget» und wird wie folgt berechnet:

Festgesetztes Budget
 + Kreditübertragungen aus dem Vorjahr
 + Nachtragskredite
- Kreditübertragungen an das Folgejahr
 = Ergänzttes Budget

Die Berechnung der Abweichung der Jahresrechnung zum Budget («Soll-Ist-Vergleich») ist aufgrund des *ergänzten Budgets* vorzunehmen (§12 FHGV).

Kreditübertragungen

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit. Die Kreditübertragungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, sie sind aber den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§16 FHGG).

Kreditübertragungen 2024	Leistungsgruppe	IR / ER	Kreditübertrag aus Vorjahr	Kreditübertrag ins Folgejahr
Sanierung Kugelfang (Sonderkredit)	Umwelt	ER	317'559	0
Total Erfolgsrechnung			317'559	0
Planungskredit VIVA	Bildung	IR	855'547	819'747*
Neues Mobiliar 4. Klasse Basisstufe	Bildung	IR	0	0
Gemeindebeitrag Strassenausbau	Infrastruktur	IR	0	0
ÖV-Anschluss Kaltbach	Infrastruktur	IR	0	50'000
Erschliessung neue Wasserquellen	Infrastruktur	IR	0	198'808
Projekt Hochwasserschutz Dorfbach-Oberdorf	Sicherheit	IR	0	250'000
Raumordnung	Bau	IR		23'335
Total Investitionsrechnung			855'547	1'341'890

* wird übertragen, da die Sonderkreditabrechnung noch nicht erfolgt ist.

Nachtragskredite

Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten ein Nachtragskredit zu beantragen (Art. 14 FHGG). Nachtragskredite sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden von den Stimmberechtigten keine Nachtragskredite gesprochen.

Kreditüberschreitungen

Treten unter dem Jahr Situationen ein, für die kein Budgetkredit vorhanden ist und für die eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig ist und für die kein Nachtragskredit eingeholt werden kann oder muss, liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates, eine Kreditüberschreitung zu bewilligen (§ 15 FHGG). Im Gegensatz zu den Nachtragskrediten erhöhen die Kreditüberschreitungen den Budgetkredit jedoch nicht. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten (§ 15 FHGG).

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen (§ 15 Abs. 1 FHGG):

- a) wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b) bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c) für durchlaufende Beiträge,
- d) für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58

Der Gemeinderat hat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Mandatsführung Beistandschaften gemäss KESB-Entscheiden	CHF	21'972.70
Lehrpersonenlöhne Basisstufe mit Sozialversicherungen	CHF	126'377.25
Lehrpersonenlöhne Primarstufe mit Sozialversicherungen	CHF	170'517.79
Ausserplanmässige Abschreibungen Projekt VIVA	CHF	230'252.64
Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheime)	CHF	206'860.45
Restfinanzierung Langzeitpflege (Spitex)	CHF	14'320.65
Prämienvorbilligungen	CHF	25'000.00
Nebenkosten für Wohnung Asylbewerbende	CHF	6'633.35
Gewässerverbauung, Notfallmassnahmen Hochwasser	CHF	37'049.10
Neubildung Delkredere	CHF	66'400.00

Weiter wurden im Rahmen des Sonderkredits Kugelfangsanierung gebundene Mehrausgaben von CHF 93'440.80 getätigt. Gemäss § 39 Abs. 2 lit. b FHGG ist dafür kein Zusatzkredit zu beantragen, da es sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 FHGG handelt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'383'261.84.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024 festgesetzt	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024
Aufwand	10'514'789.14	11'214'158.98	11'542'645.53	12'730'275.40
Ertrag	11'482'047.32	11'249'636.00	11'249'636.00	11'347'013.56
Verlust (+) / Gewinn (-)	- 967'258.18	- 35'477.02	+ 293'009.53	+ 1'383'261.84

Gestufter Erfolgsausweis 2024

Konto		Budget festgesetzt	Budget ergänzt	Rechnung	Abweichung
30	Personalaufwand	2'660'743	2'660'743	3'137'888	477'145
31	Sach- und übriger Aufwand	1'665'706	1'983'265	1'988'736	5'471
33	Abschreibung Verwaltungs- vermögen	536'695	536'695	768'948	232'253
35	Einlagen in Fonds und Spezi- alfinanzierungen	48'850	48'850	215'228	166'378
36	Transferaufwand	4'229'175	4'229'175	4'294'009	64'834
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'072'990	2'072'990	2'305'545	232'555
	Betrieblicher Aufwand	11'214'159	11'531'718	12'710'353	1'178'635
40	Fiskalertrag	6'600'000	6'600'000	6'149'410	-450'590
41	Regalien und Konzessionen	36'000	36'000	35'099	-901
42	Entgelte	807'500	807'500	1'029'965	222'465
43	Verschiedene Erträge	0	0	154	154
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	287'146	287'146	194'049	-93'097
46	Transferertrag	1'292'900	1'292'900	1'433'299	140'399
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'072'990	2'072'990	2'305'545	232'555
	Betrieblicher Ertrag	11'096'536	11'096'536	11'147'521	50'985
	Aufwand- / Ertragsüber- schuss (-) aus betrieblicher Tätigkeit	117'623	435'182	1'562'832	1'127'650
34	Finanzaufwand	0	0	19'923	19'923
44	Finanzertrag	100	100	46'492	46'392
	Operatives Ergebnis	117'523	435'082	1'536'262	1'101'180
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	153'000	153'000	153'000	0
	Ausserordentliches Ergeb- nis	153'000	153'000	153'000	0
	Aufwand- (+) / Ertragsüber- schuss (-) Erfolgsrechnung	-35'477	282'082	1'383'262	1'101'180

Spezialfinanzierung

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	Mehraufwand	58
▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Mehraufwand	165'228
▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Mehrertrag	-215'227
▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	Mehraufwand	6'674
Gesamttotal Spezialfinanzierungen	Mehreinlagen	-43'267

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 768'418.07 und Einnahmen von CHF 37'852.80.

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024 festgesetzt	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024
Ausgaben	1'393'090.01	1'662'000.00	2'517'547.31	768'418.07
Einnahmen	88'892.30	53'300.00	53'300.00	37'852.80
Nettoinvestitionen	1'304'197.71	1'608'700.00	2'464'247.31	730'565.27

Davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben

▪ Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
▪ Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	75'399
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	292'379
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	0

Total Investitionsausgaben **367'778**

Investitionseinnahmen

▪ Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
▪ Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-25'762
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-12'091
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	0

Total Investitionseinnahmen **-37'853**

Bilanz per 31.12.2024

Konto		01.01.24	Zunahme	Abnahme	31.12.24
1	Aktiven	18'396'014	43'763'031	44'629'883	17'529'161
10	Finanzvermögen	11'060'642	41'495'849	42'307'019	10'249'472
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'882'371	27'343'732	27'128'363	8'097'741
101	Forderungen	2'642'185	10'681'433	11'726'295	1'597'323
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	3'000'000	3'000'000	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	432'447	439'898	437'686	434'659
106	Handelswaren	0	30'000	0	30'000
107	Finanzanlagen	17'893	785	14'675	4'003
108	Sachanlagen Finanzvermögen	85'746	0	0	85'746
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0	0	0	0
14	Verwaltungsvermögen	7'335'372	2'267'182	2'322'865	7'279'689
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'674'134	538'594	675'312	4'537'415
142	Immaterielle Anlagen	412'364	42'465	230'253	224'576
144	Darlehen	0	0	0	0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	0
146	Investitionsbeiträge	2'248'874	1'686'123	1'417'300	2'517'698

2	Passiven	18'396'014	49'201'736	50'068'589	17'529'161
20	Fremdkapital	5'167'464	47'975'225	47'361'401	5'781'287
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'754'849	47'826'249	47'306'191	5'274'907
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	17'270	103'123	17'270	103'123
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	8'000	0	8'000
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	37'853	37'853	0
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	0
209	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	395'345	0	88	395'257
29	Eigenkapital	13'228'550	1'226'511	2'707'188	11'747'874
290	Spezialfinanzierungen im EK	3'907'599	224'935	181'668	3'950'866
291	Fonds	0	34'318	22'000	12'318
295	Aufwertungsreserven	1'672'246	0	153'000	1'519'246
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss-/fehlbetrag	7'648'705	967'258	2'350'520	6'265'444

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung		Rechnung	Rechnung
		2023	2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	967'258	-1'383'262
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	547'837	786'248
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-886'274	1'044'862
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	203'081	-2'212
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		-30'000
+	Wertberichtigungen VV		0
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-402	0
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)		0
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		0
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		0
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		0
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-77'720	1'977'797
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-11'544	85'854
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		8'000
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	20'756	55'497
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-153'000	-153'000
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen		
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	609'992	2'389'784
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'393'090	-768'418
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	88'892	37'853
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'304'198	-730'565
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		0
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		0
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		0
+	Aktivierung Eigenleistungen		0
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'304'198	-730'565
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV		0
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		13'890
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		0
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		0
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		0
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	13'890
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'304'198	-730'565
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		13'890
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'304'198	-716'675
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		0
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		0
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	555'687	-1'457'739
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	555'687	-1'457'739
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	609'992	2'389'784
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'304'198	-716'675
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	555'687	-1'457'739
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-138'519	215'370
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'882'371	8'097'741
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	8'020'890	7'882'371
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-138'519	215'370
	Kontrolltotal	0	0

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2024		-97.9	Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre		117.5	

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil		-7.9	Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ
----------------------------------	--	-------------	--

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil		-0.5	
-----------------------------	--	-------------	--

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil		8.2	
----------------------------	--	------------	--

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient		-76.2	
-----------------------------------	--	--------------	--

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in		-2'967	
------------------------------------	--	---------------	--

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in		-1'955	
---	--	---------------	--

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil		58.3	
----------------------------------	--	-------------	--

Sonder- und Zusatzkredite

Ein Sonderkredit ist die spezielle Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten für Vorhaben über CHF 250'000. Er stellt die Ermächtigung dar, für dieses bestimmte Vorhaben bis zur Höhe des bewilligten Kredits Ausgaben zu tätigen. Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten ein Zusatzkredit einzuholen.

Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§40 FHGG).

Sonder- und Zusatzkredite	Datum	Kredit brutto	Beansprucht bis 31.12.2023	Beansprucht 2024	Verfügbar ab 01.01.2025
Investitionsbeitrag Sek-Schulhaus Sursee	29.11.2020	1'400'000	1'400'000	0	0
Planungskredit VIVA Mauensee	28.11.2021	1'050'000	194'453	35'800	819'747
Sanierung Kugelfang	07.06.2022	550'000	25'441	617'999*	0

*noch ausstehende Subventionen

Bericht und Empfehlung der Kontrollstelle

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Mauensee

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Mauensee (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

Bericht der Revisionsstelle
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 7. Mai 2025

**Balmer
Etienne**

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Das Rechnungsprüfungsorgan hat gemäss § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) zu prüfen, ob ein internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert. Wir weisen darauf hin, dass das interne Kontrollsystem nicht in allen Punkten mit § 25 FHGG übereinstimmt.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 7. Mai 2025

rkj/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2024

Bericht der kantonalen Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 9. Oktober 2024 zum Vorjahr wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Oktober 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes verabschiedet. Er beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'383'261.84 und Investitionsausgaben von CHF 730'565.27 abschliesst.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Rechnung 2024 ist auf Seite 42/43 dieser Botschaft abgedruckt. Der Bericht der Controlling-Kommission vom 7. Mai 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 ist auf Seite 46 dieser Botschaft abgedruckt.

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Unterlagen:

- Rechtsgrundlagen und Rechnungslegungsgrundsätze
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtung
- Eigenkapitalnachweis
- Anlagenspiegel

Der Anhang kann auf der Webseite www.mauensee.ch eingesehen, heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden (Tel. 041 921 14 84 / gemeindeverwaltung@mauensee.ch).

Traktandum 2

Kenntnisnahme Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2024

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Mauensee

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Mauensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Mauensee, 07. Mai 2025

Controlling-Kommission Mauensee:

Lisbeth Voney

Präsidentin

Monika Heller

Mitglied

Stefan Kirchhofer

Mitglied

Jost Troxler

Mitglied

Pirmin Felber

Mitglied

Traktandum 3

Genehmigung Sonderkreditabrechnung Neubau Sekundarschulhaus „Zirkusplatz“ Sursee

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 den Sonderkredit von CHF 1'400'000 für den Investitionsbeitrag an den Neubau des Sekundarschulhauses «Zirkusplatz» in Sursee genehmigt.

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist den Stimmberechtigten die Abrechnung über einen Sonderkredit innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens zur Genehmigung vorzulegen.

Im Jahre 2024 wurde das Schulhaus am Zirkusplatz in Sursee fertiggestellt und bezogen. Alle sechs Sekundarschulkreisgemeinden Sursee, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkon haben sich an den Investitionskosten mit Investitionsbeiträgen beteiligt.

Da es sich um einen Investitionsbeitrag mit im Voraus definierten Zahlungen handelt, präsentiert sich die Abrechnung ohne Abweichung. Die Stimmberechtigten haben die Abrechnung trotzdem zu genehmigen. Die Sonderkreditabrechnung zeigt einen Aufwand in der Höhe von CHF 1'400'000. Damit sind die Voraussetzungen für die Abrechnung des Sonderkredites erfüllt und sie kann zur Genehmigung unterbreitet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung für den Investitionsbeitrag von CHF 1'400'000 an den Neubau des neuen Sekundarschulhauses «Zirkusplatz» in Sursee zu genehmigen.



Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits Investitionsbeitrag Neubau
Sekundarschulhaus "Zirkusplatz" Sursee, gemäss Urnenabstimmung
vom 29. November 2020 der

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Mauensee

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 7. Mai 2025
rk/ka

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite, Sonderkredit Investitionsbeitrag Neubau Sekundarschulhaus "Zirkusplatz" Sursee

Traktandum 4

Sagenhafter Mauenseer

Sagenhafter Mauenseer 2025

Mit der Auszeichnung Sagenhafter Mauenseer ehrt die Gemeinde Mauensee alle drei Jahre Menschen, Vereine oder Institutionen, die sich mit besonderem Engagement für das Gemeinwohl einsetzen und das Leben in der Gemeinde positiv mitgestalten. Der Preis würdigt all jene, die in Mauensee Spuren hinterlassen – durch Taten, die verbinden, bewegen und die Dorfgemeinschaft stärken.

Nach den verdienten Ehrungen des Redaktionsteams der Mauenseer Welle im Jahr 2019 und der Samichlausgesellschaft Mauensee im Jahr 2022 wird die Auszeichnung im Jahr 2025 zum dritten Mal vergeben.

Die bronzenen Fussabdrücke sowie die Ehrentafel, die bei der Kapelle installiert sind, stehen symbolisch für das Spuren hinterlassen in der Mauenseer Dorfgemeinschaft.

Der Gemeinderat freut sich, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni 2025 die Nomination öffentlich bekanntzugeben und die Würdigung vorzunehmen.

Traktandum 5

Informationen zu aktuellen Geschäften inkl. Schulraumplanung

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten über aktuelle Geschäfte.

Traktandum 6

Fragen

Gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 beantwortet der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht wurden.

Traktandum 7

Umfrage und Verschiedenes

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 können die Teilnehmenden nach Erledigung der angekündigten Geschäfte in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen.

Die Gemeindeversammlung

Teilnehmende

Zu einer Gemeindeversammlung sind alle Mauenseerinnen und Mauenseer eingeladen.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde geregelt haben.

Sachanträge

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann die Präsidentin bzw. der Präsident sie

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen

Anträge, die zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt wurden, müssen der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Der Gemeinderat stellt Bericht und Antrag. Kann er einen Antrag bis zur nächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

Ordnungsanträge

Die Teilnehmenden können Ordnungsanträge stellen. Über diese wird sofort abgestimmt.

Rückweisung und Nichteintreten: Die Gemeindeversammlung kann eine Vorlage zurückweisen oder die Beratung ablehnen (Nichteintreten).

Schluss der Diskussion: Wird ein Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch Teilnehmende zu Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Geheime Abstimmung oder Wahl: Ein Fünftel der Teilnehmenden kann verlangen, dass die Schlussabstimmung eines Sachgeschäfts bzw. bestimmte Wahlgänge geheim durchgeführt werden.

Abstimmung an der Urne: Solange die Schlussabstimmung eines Sachgeschäfts nicht begonnen hat, können zwei Fünftel der Teilnehmenden die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen.

Fragen

Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht wurden.

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen.

